

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Gerhardshofen,17.12.2013
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Telekommunika Referat 114 Postfach 8001 53105 Bonn

Bitte um Stellungnahme

zur möglichen Vorabregulierung durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (Breitbandrichtlinie – Nr. 4.1.2 und 4.1.3 BbR)

Bitte antworten Sie an folgende Adresse:

Postanschrift: Gemeinde Gerhardshofen, z. Hd. Herrn 1.Bürgermeister Mönius, Marktplatz 1, 91466, Gerhardshofen.

Fax 09163 7139, bgm-gerhardshofen@vg-uehlfeld.de

Die Gemeinde Gerhardshofen bittet die Bundesnetzagentur um Stellungnahme, ob und unter welchen Bedingungen in dem / in den Erschließungsgebiet/en Kumulationsgebiet Gerhardshofen die wettbewerbsverzerrende Wirkung der Förderung mit Mitteln der Vorabregulierung reduziert werden kann.

Nach den bisherigen Vorüberlegungen der Gemeinde Gerhardshofen sollen nach dem Auf- bzw. Ausbau eines NGA-Netzes in dem / in den Erschließungsgebiet/en allen Anschlussinhabern

☑ Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream zur Verfügung stehen. Diejenigen Anschlussinhaber, die im Rahmen der Bedarfsanalyse (vgl. Nr. 4.1.1 BbR) einen Bedarf an Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream gemeldet haben, müssen nach dem Auf- bzw. Ausbau über diese zuletzt genannten Bandbreiten verfügen können. Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse sind auf der Online-Plattform www.schnelles-internet.bayern.de einsehbar.

☑ Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream zur Verfügung stehen.

Stand: 31.10.2013



Aus Sicht der Gemeinde dürfte die gewünschte Versorgung am wirtschaftlichsten über
⊠ einen FTTC-Ausbau
einen FTTB-Ausbau
☐ eine Funklösung
zu realisieren sein.
Beigefügt ist eine Karte des/der Erschließungsgebiets/e (Anlage1).
☐ Das Ergebnis des parallel laufenden Markterkundungsverfahrens wird unverzüglich nach Abschluss der Markterkundung vorgelegt.
Unterschrift Gerhandshafe 12.12. 2013 Ort, Datum